

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 53 (1945)

Heft: 34

Artikel: Flüchtlingshilfe - Flüchtlingsrecht

Autor: Müller, J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-548719>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Flüchtlingshilfe - Flüchtlingsrecht

Von Dr. J. MÜLLER, Basel

Die Not, der «sozialökonomische Druck» im Sinne der Soziologen, ist noch immer grossen Dingen Gevatter gestanden. Wäre Dante Alighieri wohlgesicherter Bürgermeister von Florenz geworden, so hätte er nicht durch sein stilles Heldentum als «getriebene» und «treibende Gestalt der Weltgeschichte» den Sinn des Lebens ent-

Umso grösser ist die Tragik für die zivilisierte Welt der Gegenwart, dass es wieder Flüchtlinge gibt, die *staatenlos* und damit *rechtlos* und *heimatlos* sind, des Rechtsschutzes der Konsulate beraubt, dass die Anstrengungen Nansens, seinem Zertifikate die notwendigen völkerrechtlichen Ansprüche zu sichern, keine weitgehende Anerkennung gefunden haben und die Konvention von 1933 nur eine erste Etappe zu einem grossen Fortschritte darstellt.

Und doch fehlt es auch heute nicht an Anstrengungen und Vorbildern für eine schöpferische Tätigkeit auf dem Gebiete des Fremdenrechts. Wir erinnern hier an die «First papers», welche die Vereinigten Staaten von Amerika den Einwanderern ausstellen. Wir stellen mit Carlos Calve fest, dass *Spanisch-Amerika* an der Spitze der Menschheit marschiert, soweit es sich um die Erteilung des Bürgerrechts handelt und dass es in den Ländern Simon Bolívars ein *kontinentales Bürgerrecht* gibt. Wir erinnern aber auch an den *Lateran-Vertrag* von 1929, der erstmals in der Geschichte eine neue Art von Bürgern kennt, nämlich nicht auf Grund des *jus soli*, nicht auf Grund von *Geburt und Abstammung*, sondern vermöge eines dienstlichen Verhältnisses, d. h. von Funktionen für den neuen Vatikan-Staat. Gerade dieser Staatsvertrag zwischen Italien und dem Vatikan beweist, wie leicht eine Neuerung ist, wenn es an gutem Willen nicht fehlt, internationale Probleme zu lösen.

Die Schweiz beherbergt heute 15–20'000 staatenlose Flüchtlinge. Sie sind hilfsbedürftig. Sie rufen nach einem *Rechtsschutz für die Zukunft*. Einen Rechtsschutz gibt es nicht ohne internationales Statut. Als souveränes Mitglied der Völkergemeinschaft und durch eigene Interessen gezwungen, ist die Schweiz antragsberechtigt, um vor dem Weltforum eine Lösung für diese Unglücklichen in Fluss zu bringen.



Flüchtlinge werden an der Grenze in Empfang genommen.
(Aus dem Jubiläumsfilm «Die letzte Chance».)
Les réfugiés sont accueillis à la frontière. (Du film du jubilé: «La dernière chance».)

deckt, den er in der lauterer Gesinnung begreift, in unablässigem Streben und Forschen nach Wahrheit und Güte als dem Menschenlos und Menschenglück. Ähnliches gilt von Cervantes Saavedra, der als Opfer der Rache erst im Gefängnis von Sevilla sein Meisterwerk vollendet, von Dostojewski, den das Leid des Kerkers im Kampfe gegen nur materiell begründeten Fortschritt zum grossen Menschengestalter geformt hat, von Hugo Grotius, der in der Verbannung das «grösste Problem der menschlichen Gattung (Kant)» ergründet, nämlich das Problem der Völkerorganisation.

Der sozialökonomische Druck treibt einzelne Menschen zu unfreiwilliger Wanderschaft und die «Macht der Feder» verleiht ihrem Schicksal immer wieder durch die Frage nach «Schuld und Sühne» beredten Ausdruck in der Weltliteratur. Die unfreiwillige Wanderschaft als *Massenerscheinung und Tragik der Gegenwart* hat dagegen noch keinen Dramaturgen gefunden. Als Teil eines Weltprozesses, der sich löst von abgestorbenen Lebensformen, findet er nicht seinesgleichen in der Geschichte, weder im 19. Jahrhundert der Ueberseesiedlung, noch im Zeitalter *Fridtjof Nansens*, des humanitären Leiters von Umsiedlung und Hilfsaktion zugunsten der Opfer des ersten Weltkrieges.

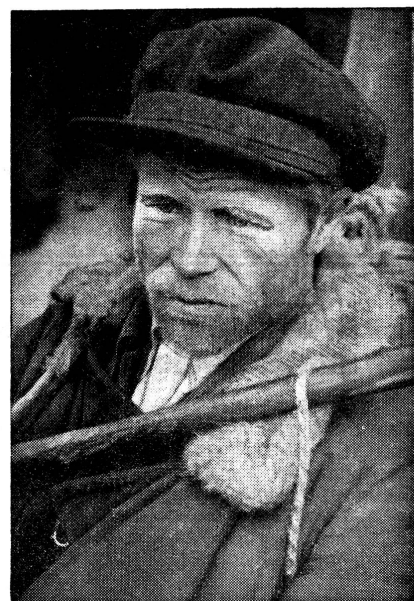
Immer wieder bedarf es eines äusseren Anlasses zu einem Ruck nach vorwärts: über Ströme von Blut seit den sozialen Kämpfen zwischen Patriziern und Plebejern, seit den ersten internationalen Auseinandersetzungen in Unkenntnis der *Grenzen ihrer Macht*, welche die Völker des Altertums belastet. Und dennoch ist ihre Unkenntnis mehr geographisch als moralisch bedingt. Denn auch für sie gab es ein Gastrecht, einen Schutz der Altäre. Von der Laune seiner Landsleute verfolgt, flüchtet sich Themistokles ins Reich der «Barbaren», wo ihm König Artaxerxes grossmütig ein Landgut zur Verfügung stellt. Und eine dreitausendjährige Kulturerbschaft mahnt uns heute an das altägyptische «Du sollst die Durstigen tränken, die Hungernen speisen, die Nackten bekleiden!», nicht nur das «neue Gesetz» aufopfernder christlicher Brüderlichkeit, vor dessen Richter keiner besteht, der nicht Taten des Herzens nachweist.

Der Flüchtling:

Melancholisch, ohne Hoffnung, aber gefasst, trägt er sein Los. Werden ihm je wieder glückliche Tage beschieden sein?

Le réfugié:

Mélancolique, sans espoir, mais résigné, il supporte son sort. Y aura-t-il encore des jours heureux pour lui?



Die Not, die noch immer den grossen Fortschritt in der Geschichte vermittelt hat, wird auch hier den Aufstieg zu Würde und Freiheit von Individuen und Völkern, zu anerkanntem Menschenrecht, motivieren. Die Kulturwelt wird unter dem Druck der öffentlichen Meinung nicht versagen. Wir alle, die wir eine Beitragspflicht für die Gesamtzwecke der Völkerfamilie nach Massgabe der Leistungsfähigkeit erkennen, wir werden einst mit Genugtuung feststellen, dass wir mit *humanitärer, charitativer Aktion* dabei sein durften, als es galt, die Welt mit Taten des Friedens und mit Ideen zu erfüllen.